

Zeitschrift: Aarburger Neujahrsblatt
Band: - (1977)

Artikel: Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter
[Fortsetzung]

Autor: Halder, Nold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-787570>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben und Sterben des berüchtigten Gauners Bernhart Matter

Nold Halder, Verlag Sauerländer, Aarau



Das Werk lobt den Meister

Wenn man heute den Hof der Festung Aarburg betritt, gewahrt man gleich linker Hand die «Loge» des Portiers, die 1925 aus einer alten Zelle umgebaut worden ist. Diese Loge ist nichts anderes als die ehemalige «Matterzelle». Sie wurde durch eine schmale Schießscharte spärlich erleuchtet, enthielt einen Kachelofen, in einer Nische stand die Pritsche und unweit davon lag ein schwerer Stein, an welchem die Fusskette angeschmiedet war; die kahlen Wände waren mit Flecklingen verkleidet worden, um zu verhindern, dass Matter im blossem Mauerwerk «grübeln» könnte; zwei Türen, eine innere tannene und eine äussere eichene schlossen das Gefängnis gegen den Hof, wo ständig eine Wache patrouillierte. Überdies wurde die Wachmannschaft mit besonderen Instruktionen ausgestattet und ihr die tägliche genaue Untersuchung der Fesseln, der Kleider, des Bettes und der ganzen Gefangenschaft zur Pflicht gemacht. Matter musste somit merken, dass es ernst galt und dass die Strafvollzugsorgane nicht gewillt waren, sich von ihm weiter «ins Bockshorn jagen zu lassen».

Im Anfang seiner Haft auf Aarburg scheint Matter tagsüber sehr niedergeschlagen gewesen zu sein; eine grosse Hoffnungslosigkeit hatte sich seiner bemächtigt, und er äusserte sich oft, er werde «in diesem Loch» zu Grunde gehen, lange bevor seine 20jährige Kerkerhaft abgelaufen sei; dann habe man ewig Ruhe vor ihm. Des Nachts aber schienen sich die Lebensgeister in ihm wieder zu regen: man hörte ihn dann stöhnen, hörte, wie er die Wände abtastete und abkloppte, hörte ihn mit den Ketten rasseln, wenn er den kleinen Raum durchmass, wie ein nach Freiheit lechzendes gefangenes Wild. Man ahnte, welche bohrenden Gedanken diesem Manne die nächtliche Ruhe raubten; aber die oft mitten in der Nacht vorgenommenen Untersuchungen der Zelle ergaben nicht die leiseste Spur, wonach Matter diese Gedanken diesmal zu verwirklichen versucht hätte. Nach Ansicht der Wächter wäre auch jeder praktische Versuch, sich gewaltsam einen Weg ins Freie zu bahnen,

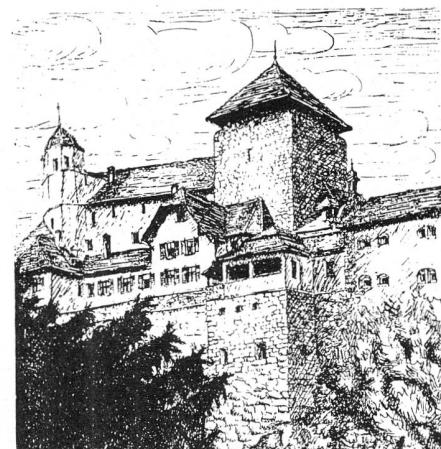
«purer Wahnsinn» gewesen: Die «Gewahrsam» war zu fest und die eigens angefertigten Fesseln aus der Zeugschmiede zu Aarau waren zu stark, so dass «an jeder Möglichkeit der Entweichung Matters um so eher zu zweifeln war, als demselben infolge schärfster Überwachung alle Instrumente ermangelten, die ihm zu einem Fluchtversuch hätten dienlich sein können».

Schliesslich beruhigte sich Matter zusehends: seine Nächte wurden stiller und tagsüber arbeitete er fleissig an der Spuhlmaschine, die man am Morgen in die Zelle brachte und abends wieder daraus entfernte. Und obwohl auch jetzt noch die Fesseln und die Gefangenschaft wenigstens bei Tag untersucht wurden, «ob dieselben im gehörigen Stande sich befinden», so «gab sich doch die Aufsicht der Hoffnung hin, ihr Gefangener füge sich endlich gutwillig in sein selbstverschuldetes Schicksal und entsage jedem weiteren Versuch, auf gewaltsame Weise die Freiheit zu erringen».

Aber gerade diese Stille um Matter hätte misstrauisch machen sollen: sie bewies, dass er gefunden hatte, wessen er bedurfte, um einer neuen Zukunft in seinem Sinne ruhig entgegenzublicken. Hatte ihm nicht in Baden ein einfacher «Nepper» das Tor der Freiheit geöffnet? War es schwer, sich ebenfalls in Aarburg einen solchen «Nepper» zu verschaffen, auch wenn er hier nicht Strohsessel flocht, sondern die — eiserne Kurbel eines Spuhlrades drehte? Und seinen «rottinierten» Händen gelang dieses Kunststück. Vorerst entfernte Matter mit Hilfe eines blechernen Esslöffels «drei sechs Zoll lange und mehr als einen viertels Zoll dicke Nägel aus der Flecklingswand». Einen dieser Nägel wetzte er an der eisernen Kurbel des Spuhlrades so kunstvoll, dass sich der Nagel in kurzer Zeit in einen Bohrer verwandelte; einen andern Nagel «rauhte» er an der Kurbel dermassen auf, dass er sich schliesslich wie eine Feile handhaben liess; beide Instrumente versteckte er unter einem Brett des Fussbodens, das er zu diesem Zwecke leicht aufgebrochen hatte. Mit dem «Nepper» bohrte Matter nun die Flecklinge an, um die dahinterliegenden Mauern zu sondieren. Als er eine «murbe»

Stelle gefunden hatte, die ihm zum Durchbrechen günstig schien, bohrte er, wie damals in Baden, «in senkrechter Linie einen der mehrere Zoll dicken Flecklinge so viel mal an, dass er im geeigneten Augenblick einen Teil des Flecklings herausheben konnte». Die Bohrlöcher verstopfte Matter mit Brot, «welchem er eine dem Holz so ähnliche Farbe zu geben wusste, dass bloss bei der genauen Untersuchung der Wand mit Hülfe eines Lichtes die schadhaften Stellen bemerkt werden könnten». Dass ein solches bei den nur unter Tag vorgenommenen Untersuchungen nicht benutzt wurde, wusste Matter zu nutzen. Also vorbereitet wartete Matter nur noch auf den günstigen Augenblick, um das angefangene Ausbruchswerk zu vollenden.

Die Nacht vom 11. auf den 12. Dezember schien ihm hiezu geeignet. Zunächst feilte er mit dem «aufgerauhten» Nagel die Nietenköpfe der Fesselscharniere ab und drückte sodann die «Stampfnägel» aus ihren Löchern. Als die Hände der Fessel

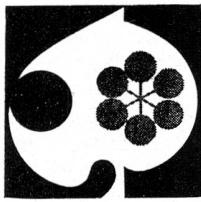


Die Festung Aarburg

Im vorspringenden Teil der Bastin, rechts, die Fensterlücke der Matterzelle.

entledigt waren und er sich frei in der Zelle bewegen konnte, hob er den angebohrten Fleckling heraus und begann nun mit den Nägeln und dem blechernen Esslöffel die Mauer zu durchbrechen. Allein, nur zu bald stiess er auf die dicken Natursteine der Aussenmauer, die seinem unzulänglichen Werkgeschirr unüberwindlichen Widerstand entgegensezten. Doch der entfesselte Matter war jetzt im Zuge und gab sich so leicht nicht geschlagen. Er durchbohrte nun die innere tannene Tür der Gefangenschaft, sprengte diese auf und machte sich unverzagt an die Durchbohrung der äusseren eichenen Tür, und «er würde, obwohl nur im Besitze von höchst mangelhaften Hilfsmitteln, sehr wahrscheinlich seinen Zweck erreicht haben, wenn er nicht teils wegen Ermüdung durch die unglaubliche Anstrengung, teils wegen dem baldigen Tagesanbruch und dem Dazwischenkommen der Aufsicht gehindert worden wäre».

Dieser misslungene Fluchtversuch hatte selbstverständlich wieder eine verschärzte Kontrolle des gefährlichen Gefangenen zur Folge. Matter wurde in eine andere Zelle verbracht, wo er Tag und Nacht bewacht



Blumen zu jedem Anlass

Bruno Schläfli

Gartenbau + Blumengeschäft
Oftringen



1898: DER ERSTE OPELWAGEN

- Reichhaltige Automobilauswahl
- Gewissenhafter Service
- Perfekte Unfallreparaturen aller Marken

**CARROSSERIEWERKE
AARBURG AG Tel. 062 - 21 38 51**

Restaurant Brauerei Aarburg

Gut bürgerliches Speise-Restaurant
mit Speise-Säli für Hochzeiten und diverse
Vereinsanlässe. Parkplatz.

Mit höflicher Empfehlung:

Fam. L. Schwaiger-Zimmerli
Tel. 062 - 41 11 55

Heizungsinstallatoren
Öl- und Gasfeuerungen
Heiztechnisches Büro
Sanitäre Installationen

Peter Wullschleger

Kloosmattstrasse 8
4663 Aarburg
Telefon 062 - 2116 04

Neuhardstrasse 11
4600 Olten
Telefon 062 - 22 12 36



**Chemische Fabrik
G. Zimmerli AG Aarburg**

und «in einer Weise beschäftigt wurde, welche keinerlei Instrumente erforderte, die er irgendwie zur Ausführung eines bösartigen Vorhabens benutzen könnte». Unter dem Vorsitze des Landammanns Schwarz befasste sich auch die Strafhauskommission mit dem Fall; sie begab sich in Gesellschaft des kantonalen Hochbaumeisters an Ort und Stelle, «um zu untersuchen, welche Vorkehren zu möglichster Verhütung ähnlicher Versuche oder mindestens gefährlicher Erfolge derselben zu treffen seien». In einem Bericht an den Kleinen Rat vom 22. Dezember 1851 wurde vorgeschlagen, «durch eine Verkleidung der drei Flecklingswände und durch Übergypsung der ganzen Gefängnisschaff fürs Erste dem Matter die Untersuchung der Wände und irgendwelches Anbohren, vor allem aber das Herausheben von Nägeln zu verunmöglichen, oder doch jedenfalls so zu erschweren, dass die Aufsicht beim ersten Blick auf die Wände einen solchen Versuch gewahr werden müsste. Ebenso . . . sollen die beiden hölzernen Türen durch solche aus Eisenblech gemacht und die sandsteinernen Türgestelle durch Kalkstein ersetzt werden. Der Kostenpunkt von beließig 213 Franken soll um so weniger berücksichtigt werden, als späterhin das fragliche Lokal, welches im übrigen sehr trocken und gut ist, der hiedurch erhaltenen Feuersicherheit wegen, zu irgend welch anderen Zwecken verwendet werden könnte». Ahnte man damals schon, dass Matter keine 20 Jahre in diesem Gefängnis zubringen würde? Jedenfalls gab dieser seine Fluchtversuche auch nach der Zurückversetzung in die neu hergerichtete «Sicherheitszelle» nicht auf. In der Zeit vom 12. Dezember 1851 bis zum 11. Januar 1853, dem Tag, da das Meisterstück gelang, melden die Akten noch zwei solcher Versuche. Das erstmal kehrte Matter zu der schon einmal bewährten Technik der «Flucht durch den Ofen» zurück — ohne Erfolg. Am 25. Mai sodann entdeckte die Aufsicht in Matters Zelle kleine Grübeleien an den Wänden und Fusseisen, die das Vorhandensein von Werkzeugen vermuten liessen. Bei der genauen Untersuchung der Zelle kamen unter einem losen Brett des Fussbodens «ein 2 Zoll langer Eisendraht und eine 5zöllige Eisenbisse» zum Vorschein, die Matter beim Abbruch des Ofens behändigt und verborgen hatte.

Diese Versuche waren der Strafhauskommission neuerdings ein Beweis, dass Matter «seine Befreiungspläne stetsfort, nur vorsichtiger — weiterspinnt, und eine Gelegenheit, auf Massnahmen zu sinnen, um der ewigen Ausbruchgefahr endlich einmal endgültig den Riegel zu stossen». Keineswegs aber konnte man in aarg. Regierungskreisen auf den merkwürdig anmutenden Ausweg gefasst sein, den nunmehr die Strafhauskommission einschlug und der wegen seines beschämenden indirekten Eingeständnisses der Unzulänglichkeit des aargauischen Gefängniswesens später in sämtlichen offiziösen Broschüren über den Fall Matter wohlweislich verschwiegen worden ist! Matter sollte nämlich «vorbehältlich der Genehmigung des Grossen Rates» — nach einer fremdländischen Verbrecherkolonie deportiert werden! Die Begründung der Strafhauskommission an den aargauischen Regierungsrat vom 2. Juni 1852 ist bemerkenswert:

«Die Kosten, welche die Verpflegung und Verwahrung dieses von Tag zu Tag kühner und unruhiger werdenden Verbrechers dem Staate jährlich verursacht, sind so bedeutend und die Gefahren eines möglichen Entweichens so gross, dass selbst bei grundsätzlicher Verwerfung des Deportationssystems man doch unwillkürlich zur Ansicht gelangt, es dürfte unter Umständen am geratesten sein, denselben einer französischen oder englischen Verbrecher-Colonie zuführen zu lassen¹. — Wer weiss, ob er daselbst nicht noch der Besserung fähig sei, wenigstens können ihm neben seinen grossen Sünden gewisse gute Seiten nicht abgesprochen werden. — Gelänge der Hintransport, so dürfte dessen Rückkehr wohl kaum mehr zu fürchten sein. —

Das Präsidium der Strafhauskommission erlaubt sich den Antrag: durch Vermittlung des Bundesrates bei der franz. Regierung anzufragen, ob und unter welchen Bedingungen Matter von ihr zur Deportation übernommen werden wollte. — *

Wie kam nun die Strafhauskommission auf den absurdus Gedanken, ein unbequemes Landeskind, dessen Deportation ins Jenseits seinerzeit die höchste richterliche Instanz abgelehnt hatte, nunmehr zu fremden Handen über die heimatlichen Grenzen abzuschieben? Ein Brief des Zuchthausverwalters Bär von Aarburg vom 22. Februar 1852 belehrt uns:

Danach ist diesem vor längerer Zeit, wohl aus den Kreisen des Grossen Rates (!), mitgeteilt worden, «es wäre für Matter das Beste, wenn er nach einer fremden Strafkolonie versetzt würde und zwar auf dem Wege der Begnadigung durch den Grossen Rat». Bär besprach sich hierüber mit Matter, der diesen Gedanken mit Freuden aufnahm, «bemerkend, die Versetzung, gleichviel wohin, wäre ihm höchst erwünscht». Bär verfasste somit für Matter ein Begnadigungsgesuch und liess es von diesem unterzeichnen; «die verschiedenen Momente in demselben sind teils aus Matters eigenen Äusserungen, teils aus meinen (Bärs) Beobachtungen hergenommen, aus welch allem zusammen zu schliessen ist, es sei unmöglich, dass Matter je ruhig bleiben könne. — Seine Ungeduld treibt ihn zu allen möglichen Versuchen und könnte ihn doch zuletzt noch seinem Wächter gefährlich machen».

Dieses bis jetzt nirgends bekannt gemachte «Ehrerbietige Bitt- und Gnadengesuch des Kettensträflings Bernhart Matter von Muhen an den Hohen Grossen Rat des Kantons Aargau» sei hier vollständig mitgeteilt:

Hochgeachteter Herr Präsident!
Hochgeachtete Herren!

Der tiefgesunkene Verbrecher, der in schwere Ketten gefesselte Sträfling, wagt es, das Recht des aargauischen Bürgers in Anspruch zu nehmen und die Höchste Behörde des Landes um Erbarmen und Gnade anzuflehen.

Ich kam endlich, wie wohl spät, zur Erkenntnis, dass bereits mein ganzes früheres Leben eine ununterbrochene Kette von kleinsten Vergehen bis zum grössten Verbrechen war, woran hauptsächlich Leichtsinn und ein ungebundener Trieb zur Genussucht schuld waren.

Ich bekenne, dass ich allein und niemand anders schuld ist an meiner und der Meingigen Schande; — an allem dem, was ich wider Gott und die Mitmenschen verübt; — ich anerkenne, dass die Gesetze, denen ich Hohn gesprochen und so vielfältig verletzt, mir nur die Strafe zuerkannten, die ich verdient und dass ich in andern Zeiten und unter andern Völkern den Tod verschuldet und erlitten hätte, und danke in den besseren Augenblicken vom Grunde meines Herzens der Menschlichkeit des Zeitalters, die dem Übeltäter doch noch Zeit zur Besserung geben will.

Aber, Hochgeachtete Herren! es ist ein anderes in Momenten, wo die Vernunft Meister ist und der bessere Geist seine Rechte behauptet, das getane Unrecht einsehen, die begangenen Verbrechen beuren und Besserung wollen, — als eine sechsunddreissigjährige Kettenstrafe, ohne die in andern Kantonen zu erwarten-de, in Einsamkeit und bereits ohne eine, den besten Körperkräften entsprechende Tätigkeit in Geduld auszuhalten. — Es ist etwas anderes, an eine, fast möchte ich sagen ewige Gefangenschaft zu denken, — fern von jeder Gesellschaft, fern von jedem lebenden Wesen, fern von jedem Menschen, den ich je kannte, zu sein.

Wer in seinem Leben nicht erfahren, was Langeweile ist, wer gehen konnte, wohin ihm beliebte, wer Gesellschaft fand, wenn er wollte, der weiss nicht, was das heisst, einsam in Ketten gefangen an einem und demselben Fleck sein zu müssen; — der weiss nicht, wie unendlich lang die schlaflosen Nächte, wie marternd die geräusvollen Tage sind, — der begreift nicht, dass es für mich Augenblicke gibt, ja Stunden und Tage, wo mir der Tod angenehm und befreidend erscheint. — Der weiss nichts von den Höllenqualen, die das Blut bis zum Wahnsinn in den Kopf treiben und jedem vernünftigen Gedanken, jeder freien und ergebenen Überlegung Hohn sprechen. —

Das alles ist mehr als der Tod! — das zwingt mich, bei Hochdenselben um Änderung meines Schicksals anzuflehen. — Bisher hatte ich sozusagen Glück in meinen Unternehmungen. — Ich stahl oft, ohne je auf der Tat ertappt zu werden; — ich ward oft gefangen, eingekerkert und angefesselt, aber nie für lange; — ich fand stets Mittel, die verlorene Freiheit wieder zu finden und alsdann genoss ich in vollen Zügen dieselbe; immer in Gedanken, das Verlorene nachzumachen und mich im Voraus für die Zukunft schadlos zu halten. Jetzt aber hat sich das Glück gewendet. — Mein erster Versuch hier brachte mich um weniger als eines Brettesdicke in die Freiheit; — meine sonst ausdauernden Kräfte verliessen mich an der letzten Arbeit. — Mein zweiter und jüngster Versuch brachte die Ablegung der Ketten zuwege und ich ward entdeckt; — mein Gefängnis ist befestigt, meine Künste sind verraten, meine Wächter sind argwöhnisch und vorsichtig geworden und somit gebe ich jede Hoffnung auf, nach der

1) Die Frage ist berechtigt, ob der Strafhauskommission das vernichtende Urteil der Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 44 vom Jahre 1838 über die bedenklichen moralischen Zustände in den englischen Strafkolonien «Van Diemensland» und «Neusüdwales» in Australien nicht bekannt gewesen ist?

bisherigen Weise das zu finden, was jedes Geschöpf in der Gefangenschaft wünscht.

— Ich ergebe mich endlich für gefangen und doch finde ich das Mittel nicht, zur Geduld zu kommen.

Wenn ich alt und schwach wäre, wenn ich je den Wunsch hätte, nur zu essen, zu schlafen und zu lungern, so würde mir freilich nichts abgehen; — denn mir fehlt, dank der Fürsorge der Strafhausbehörde nicht Speise, nicht Trank, nicht Kleider noch Wärme, warum so viele ihre Lebenskraft aufopfern; — mir fehlt Freiheit und meiner Jugendkraft Gelegenheit, tätig zu sein.

Ich sehe wohl ein, dass es mit schwerlich je möglich würde, in meinem Vaterlande wieder mein Brot auf ehrliche Weise zu erwerben. Wer würde den Verrufenen aufnehmen?! Darum flehe ich auch nicht um unbedingte Freilassung. — Ich flehe vielmehr um die Gnade der Versetzung in ein anderes Land nach einer jener fremden Strafkolonien, wo es jedem, der Willen und Kraft zur Arbeit hat, möglich ist, Gottes freie Natur und Menschen täglich zu sehen; — wo es dem Willen und der Tätigkeit gelingt, weit eher selbstständig zu werden, als es nach meinem jüngsten Strafurteil geschehen kann.

Ich flehe in tiefster Not, ich bitte aus dem Grunde meines Herzens um *die Gnade* der Versetzung in eine französische oder englische Strafkolonie.

Dasselbst will ich wieder ein anderer Mensch werden oder untergehen! —

Festung Aarburg, den 22. Februar 1852
Bernhart Matter

Dieses Gesuch ist in mehr als einer Beziehung interessant und zwar durch die Matter in die Feder gelegte und von ihm unterschriftlich bestätigte Anerkennung der Todeswürdigkeit seiner Verbrechen, sowie durch den um mehr als ein Jahrzehnt vorausgenommenen Gedanken einer bedingten Freilassung, resp. Strafumwandlung, die erst 1864, auf den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Strafanstalt Lenzburg durch ein Regulativ des Regierungsrates provisorisch aufgestellt und im Organisationsgesetz für die Strafanstalt Lenzburg vom 19. Hornung 1868 durch den Grossen Rat definitiv eingeführt worden war.

Am 16. April 1852 behandelte die neu bestellte Petitionenkommission des Grossen Rates unter dem Vorsitz von alt Regierungsrat Lüscher als erstes Geschäft eingehend das Strafumwandlungsgesuch Matters, über welches der Gerichtspräsident G. A. Brentano am 28. Mai vor dem Grossen Rat referierte. Dieses Referat, das den feingebildeten Juristen verrät, und das der hohen Auffassung des nachmaligen aargauischen Justizdirektors von der sittlichen Kraft einer mit allem Ernst gehandhabten Strafrechtspflege alle Ehre macht, sei hier ebenfalls in extenso mitgeteilt:

Herrn Präsident!
Meine Herren!

Das Individuum, das noch vor kaum einem Jahre gegen das Eigentum seiner Mitmenschen einen beständigen Krieg führte, und durch die Fülle seiner übeln Taten eine traurige Berühmtheit erlangte, das aber endlich das Mass seiner Sünden

voll machte und jetzt in schweren Ketten gefesselt im Gefängnis für seine Verbrechen büssst, — Bernhart Matter, Maurer von Muhen, spricht aus dem Kerker an Sie und fleht um Gnade und Erbarmen. In Folge der vielen und beschwerlichen Verletzungen des Eigentums wurde nun Matter nach dem Dispositiv des höchinstanzlichen Erkenntnisses zur schweren Kettenstrafe langwierig im ersten Grad auf die Dauer von 20 Jahren, zum Schadensersatz und zur Bezahlung der Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten verurteilt.

Matter, der von der Dauer einer zwanzigjährigen schweren Kettenstrafe noch nicht ganz *ein Jahr* überstanden hat, richtet nun ein Gnadengesuch an Hochdieselben, das im Wesentlichen folgende Momente enthält:

In schwere Ketten gefesselt, so spricht Matter, wage er es, die höchste Behörde des Landes um Erbarmen und Gande anzuflehen . . .

Ihre Petitionskommission hat nun bei der Frage, ob der Hohe Grosse Rat dieser Bitte des Kettensträflings Matter entsprechen solle oder nicht, folgendes erwogen: Das Prinzip des Strafgesetzes, dessen Rechtfertigung fast jeder Rechtslehrer in einer eigenen Theorie zu finden glaubt, beruhe wesentlich auf zwei Momenten.

Es soll durch die Strafe einerseits, die durch das Verbrechen beleidigte Gerechtigkeit gerächt, die verachteten unerstörbaren Gesetze der Vernunft gesühnt und die Wunde, welche die verbrecherische Tat dem Rechte geschlagen, wieder geheilt, überhaupt das verlorene Gleichgewicht zwischen Gutem und Bösem, zwischen Recht und Unrecht wieder hergestellt werden. Anderseits soll die Strafe den Täter von seiner verbrecherischen Bahn ablenken, in seinem Innern den Hang zum Bösen verdrängen und denselben zu einem der Menschheit nützlichen Gliede umgestalten.

Wenn auch das Prinzip der Gnade, dieser erhabenen Prärogative des Souveräns, dem der Gerechtigkeit geradezu gegenüber zu stehen scheine, wenn die Spende derselben, als ein Ausfluss der Milde und Güte unmöglich unter bestimmte gesetzliche Vorschriften gestellt werden könne, so sei das Recht der Gnade und die Spendung derselben doch nicht der Willkür anheim gestellt. Die Gesetze, nach denen das Begnadigungsrecht normiert sei, stehen zwar nicht auf dem Papier geschrieben, allein sie seien unvertilgbar und tief in das Herz und Gefühl des Menschen eingegraben. Nie und nimmer könne und dürfe daher dort Gnade geübt werden, wo der allgemeine Wille, die Vernunft und die Stimme der Moral sich dagegen ausspreche. — Oft treibe ein hartes unverdientes Geschick den Menschen fast wider Willen zur Sünde und zum Verbrechen, oft sei es ein unvorsichtiger und unüberlegter Akt, der den Täter nach der Strenge des Gesetzes an Ketten schmiede und in den Kerker führe. In einem solchen Falle sei dann die Gnade heilsam, ja notwendig, dann nur soll sie geübt werden, wenn durch sie die Härte des Gesetzes mit der Gerechtigkeit ausgeglichen und eine begründete Vermutung dafür streite, dass auch auf dem Wege der Gnade das angestrebte Ziel der Strafe erreicht werde.

Es steht nun die Frage, ob diese allge-

meinen Requisite des Begnadigungsrechtes auch in diesem konkreten Falle vorhanden seien. Spricht die öffentliche Meinung, spricht die Stimme der Vernunft und der öffentlichen Moral für die Begnadigung des Petenten? Ist es nur ein herbes Geschick, ein unglückseliger Zufall, der den Kettensträfling Bernhart Matter zum Verbrecher machte? Ist wohl irgend eine auch nur auf Scheingründen beruhende Vermutung vorhanden, dass Matter einen Akt der Gnade sich zu Gemüt führe und sich bessere, er, der kaum 30 Jahre alt eine übergrosse Reihe von Verbrechen begangen und in seiner Freiheit, so oft er dieselbe wieder errungen, einen neuen Ring an die Kette seiner Verbrechen anfügte?

Alle diese Fragen muss Ihre Kommission mit einem entschiedenen Nein beantworten.

Der zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurteilte Matter hat noch nicht ganz *ein Jahr* gebüßt, ein Umstand, der allein schon jedes Gnadengesuch entkräften muss. Wenn dann Matter auch nicht um unbedingte Freilassung bittet, sondern in eine fremde Strafkolonie versetzt werden will, so läge in der Gewährung der Bitte wohl keine Garantie, dass er, der Kerkermauer durchbrach und festverriegelte Türen und künstlich geschmiedete Ketten mit Leichtigkeit öffnete, sich nicht auch den Händen seiner Führer zu entwinden vermöchte, und bald wieder zum Schrecken der bürgerlichen Gesellschaft die Kunde sich verbreitete, der grosse Gauner, Bernhart Matter, sei wiederum in seinem Heimatlande und setze die verbrecherischen Taten an Gut und Eigentum des Bürgers fort.

Unter Berufung auf die vorgetragenen Gründe wird demnach der *Antrag* dahin gestellt:

Es sei der Petent mit seinem Gnadengesuche unbedingt abzuweisen.

Namens der Petitionenkommission

Der Berichterstatter:

G. Adolf Brentano, Gerichtspräsident.

Der Grosse Rat stimmte diesem Antrage zu; das Übergewicht des ablehnenden Stimmenmehrs war für Matters unberechtigte Freiheitshoffnungen vernichtet.

*

Doch nun sollte nach Matters inzwischen missglückten drittem Ausbruchsversuch ein neuer Hoffnungsstrahl in das Dunkel seiner Zelle fallen, diesmal also von der Strafhauskommission ausgehend. Das Gefühl der Ratlosigkeit gegenüber Matters unwiderstehlichem Freiheitsdrange hatte die Kommission veranlasst, auf den kaum eben abgelehnten Deportationsantrag zurückzugreifen. Das Absurde an diesem Vorgehen ist nicht der Deportationsgedanke selbst, sondern die damit verbundene zwangsweise Überantwortung eines Landsmannes in die Hände der Strafbehörden eines fremden Staates. Das harte Wort des bedeutenden Lehrers der Gefängniskunde, Krohne, der die Deportation an sich eine Feigheit und soziale Faulheit nannte, würde nur um so berechtigter die aargauischen Behörden treffen. Es ist eben doch ein anderes, ob die Mühe der Verwahrung und Besserung eines

Verbrechers einfach auf eine ausländische Strafkolonie abgewälzt wird, oder ob die Schweiz selbst solche überseeischen Kolonien unter eigener Verwaltung und Verantwortung betreibt, wie dies allen Ernstes 1857 von Dr. A. v. Orelli, Zürich, oder noch 1873 von Strafhausdirektor Kühne, Sankt Gallen, vorgeschlagen worden war. Offenbar hatte die Strafhauskommission von 1852 nichts gewusst von dem genau 40 Jahre früher gemachten vergeblichen Versuch, durch ein interkantonales Konkordat zur Bekämpfung des Verbrechens «mit fremden Staaten Negoziationen, einzuleiten, zu dem Endzweck, dass die einheimischen Verbrecher in . . . entfernte Kolonien aufgenommen werden»; Negoziationen, die zu nichts geführt haben. Ebenso mochte die Erinnerung an die kläglichen Erfolge der Deportation von Sträflingen durch die Kantone Zürich, St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen in das Zuchthaus des «Malefiz-Grafen» Franz Ludwig Schenk zu Kastell in Oberdischingen bei Ulm von 1804–1812 längst verblasst sein; ganz zu schweigen von der unrhühmlichen Verschickung von Verbrechern auf französische Galeeren oder in fremde Kriegsdienste. Wie sagte doch schon der berühmte englische Gefängnisreformer Howard?: «Die Deportation in fremde Länder ist eines freien Staates unwürdig; sie ist ein Gaunerstück, um sich der Verpflichtung zu entledigen, die Konsequenzen der Verbrechen zu tragen, welche im Lande grossgezogen worden sind.»

Und eben dieses Gaunerstück sollte nun gegenüber dem Gauner Matter angewendet werden. Dass es misslang, war Matters Pech; wäre es gelungen, so wäre aber anderseits der aargauischen Justiz ein noch viel unwürdigeres Schauspiel erspart geblieben. Das kleinere Übel von zweien hätte die aargauische Regierung vor der Nachwelt gerechtfertigt, dass sie dem Antrage der Strafhauskommission Folge leistete und sich in dieser Sache in einen Briefwechsel mit dem Schweizerischen Bundesrat einliess. Diese interessanten Briefe mögen hier folgen, sie sprechen für sich selbst:

I.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau an den Schweizerischen Bundesrat in Bern.

Der durch seine Diebstähle und wiederholten Ausbrüche aus den festesten Gefangenschaften berüchtigt gewordene, erst 30 Jahre alte Bernhart Matter, Maurer von Muhen, sitzt nun seit dem letzten Spätjahre in einem eigenen festen Kerker angefesselt seine zwanzigjährige Kettenstrafe auf der Festung Aarburg ab. Es fehlt auch in dieser kurzen Zwischenzeit nicht an wiederholten mehr oder weniger weit gediehenen Ausbruchsversuchen von seiner Seite, die bis jetzt einzig durch verdoppelte Wachsamkeit der Aufseher haben vereitelt werden können. Bei der Gewandtheit und Energie Matters wäre es nicht unmöglich, dass er in dem bei ihm zur Manie gestiegenen Ringen nach Befreiung aus Kerker und Banden aller Wachsamkeit zum Trotze zuletzt doch noch glücklicher sein und aufs neue der bürgerlichen Gesellschaft gefährlich werden könnte.

Dessen ungeachtet ist Matter kein durch

und durch verdorbenes Subjekt; er hat, von Diebsgenossen frühe verführt und von der Gesellschaft geächtet, dennoch bemerkenswerte Zeichen von Aufrichtigkeit und Ehrgefühl und zwischenin selbst ein unverkennbares Bestreben eines ehrbaren Wandels an den Tag gelegt, so dass die Hoffnung auf sittliche Wiedererholung und Besserung noch keineswegs aufgegeben werden darf —. Diese ist ihm aber hier im Lande, auch wenn er seine Freiheit auf erlaubte Weise wieder erlangen sollte, so sehr erschwert und fast zur äusseren Unmöglichkeit gemacht, dass der Wunsch in ihm selbst aufs lebhafteste entstanden ist, nach einer englischen oder französischen Strafkolonie deportiert zu werden. Sein jüngst in diesem Sinne mit Empfehlung des Zuchthausverwalters an den Grossen Rat eingereichtes Gesuch ist wesentlich wohl nur deswegen unberücksichtigt geblieben, weil dieser Behörde die Möglichkeit der Aufnahme Matters in eine überseeische Verbrecherkolonie und des sicheren Geleites dorthin in keiner Weise nachgewiesen werden konnte.

Wäre diese Möglichkeit gegeben, so glauben wir, es würde die Deportation Matters ohne Bedenken verfügt werden, um mit der wünschenswerten Befreiung des Landes von diesem gefährlichen Subjekt auch ihm zugleich die Freiheit zurückzugeben, fern von dem Schauplatz seiner Verbrechen, seine durch Charakter und Energie gehobene noch jugendliche Kraft auf ein untadelhaft tätiges Leben verwenden zu können.

Wir erlauben uns daher an Hochdieselben die Bitte zu richten, Sie möchten sich in unserem Namen und unter Geltendmachung der empfehlenden Momente, bei der französischen Gesandtschaft nach der Möglichkeit erkundigen und die Bedingungen zu erfahren suchen, unter welchen Bernhart Matter von der französischen Regierung zur Deportation in eine überseeische französische Strafkolonie übernommen werden könnte und wollte.

Würde uns eine günstige Erwiderung zu teil, so würden wir dadurch sodann in den Stand gesetzt, beim Grossen Rat die Strafumwandlung in lebenslängliche Deportation auszuwirken.

Aarau, den 4. Juni 1852 Übrigens etc.

II.

Der Schweizerische Bundesrat
Landammann und Kleinen Rat
des Kantons Aargau in Aarau.

Mit verehrlicher Zuschrift vom 4. I. Mts. wünschen Sie, dass wir uns bei der französischen Regierung verwenden, um die Aufnahme des aarg. Sträflings Matter in eine französische Strafcolonie zu bewirken.

Bevor wir diesem Gesuche Folge geben, erlauben wir uns, Ihnen unsere Bedenken darüber mitzuteilen. Es liegt in der Natur der Sache, dass Verbrecher nicht ausgeschiff und dann ihrem Schicksal überlassen werden können, sondern dass sie in der Strafcolonie überwacht und wie die andern, derartigen Individuen behandelt werden müssen. Nun scheint uns die Zumutung an einen Staat sehr stark, dass er seine Behörden und Angestellten zu Zuchtmistern fremder Verbrecher herlege, und wir zweifeln daran, ob irgend

eine schweizerische Regierung sich dazu verstände, ausländische Verbrecher in ihre Strafanstalten aufzunehmen. Wir können daher nicht ohne ein widerstrebendes Gefühl eine solche Anfrage an irgend eine fremde Regierung stellen und werden jedenfalls, insofern Sie auf Ihrem Wunsche beharren, zuerst nur indirekt zu erfahren trachten, wie wohl ein derartiges Gesuch aufgenommen würde.

Wir müssten sodann einen sehr grossen Wert darauf setzen, dass jedenfalls von Frankreich abstrahiert und eher bei England ein Versuch gemacht werde. Denn einerseits haben bekanntlich die französischen Strafcolonien ein so mörderisches Klima, dass die Massregel gewiss in der öffentlichen Meinung grossen Widerspruch fände und anderseits sind wir durch die Erfahrung darauf hingewiesen, uns so wenig als möglich Frankreich gegenüber Verbindlichkeiten aufzuladen. Indem wir Ihnen offen unsere Bedenken mitteilen, gewärtigen wir vorher Ihre Rückäußerung und benutzen diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen! samt uns in Gottes Machtenschutz zu empfehlen.

Bern, den 9. Juni 1852

Im Namen des schweizerischen Bundesrates, der Bundespräsident: Dr. Furrer
Der Stellvertreter des eidg. Kanzlers:
J. Kern-Germann.

III.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau an den Schweizerischen Bundesrat in Bern.

Wir begreifen vollkommen den Eindruck, welchen unser bezügliches Ansinnen auf Hochdieselben anfänglich machen musste, glauben aber, derselbe dürfte sich, wo nicht ganz verwischen, doch bedeutend mildern, wenn vorzüglich der Umstand, der uns auch einzig zur Stellung unseres Begehrens bewegen konnte, ins Auge gefasst wird, dass Matter, so der, wie wir anzubringen die Ehre hatten, hie und da bemerkenswerte Zeugen von Ehrgefühl und Aufrichtigkeit, ja oft selbst ein unverkennbares Streben nach einem ehrbaren Wandel an den Tag gelegt, aufs lebhafteste wünscht nach einer Strafcolonie deportiert zu werden und sich diesfalls und sogar bereits mit einem dahin ziellenden Gesuche an den Grossen Rat gewandt hat.

Bei dem Umstande nun, dass dem zu 20-jähriger Kettenstrafe verurteilten Verbrecher in seiner Heimat keine Aussicht mehr auf sittliche Wiedererhebung und Besserung offen steht und dass derselbe, dieses einsehend die Aufnahme in eine Colonie seiner hiesigen Detention nicht nur weit aus vorzieht, sondern seine ganze Hoffnung auf eine möglicherweise ihm mit der menschlichen Gesellschaft wieder aussöhnenden Zukunft an die Gewährung dieses Begehrens knüpft — und da endlich unter gegebenen Verhältnissen die Befreiung Matters von dem Schauplatze seiner Verbrechen nicht nur das Land von einem gefährlichen Subjekt befreit, sondern das einzige Rettungsmittel ist, ihn zur Besserung und zu einer unschädlichen Lebentätigkeit zu vermögen — so glaubten wir und glauben es jetzt noch, die auch bei uns rege gewordenen Bedenken unter-



**Alles unter einem Dach . . .
von der Dichtung bis zum
modernen Apparat**

Ein Besuch lohnt sich!

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 16.30 – 18.30
Samstag 10.00 – 12.00

Beratung und Bedienung durch
gelerntes Fachpersonal mit
langjähriger SERVICE-Erfahrung

Wenn Sie Ihr Bad
oder Ihre Küche
neu gestalten wollen,
dann lassen
Sie sich am besten
beraten bei



Otto Bär AG

Sägestrasse 3
Aarburg 062-41 37 87

Reparaturdienst
Boiler-Entkalkungen

**Tag- und
Nachtservice**

**Spenglerei
Sanitäre Installationen
Sanitärtechnisches Büro**



wenn
Malerarbeiten
dann

G. Schibli, dipl. Malermeister, Aarburg

Oltnerstrasse 50

Telefon 41 19 21

Blumen-Niederer 

EINKAUFSZENTRUM OFTRINGEN
Zürichstrasse 2 Telefon 062-41 42 27

Spezialitäten:
Gepflegte Arrangements
Orchideenschalen
Künstlerische Trockenblumen-Arrangements
Brautsträusse - Dekorationen aller Art
Trauergesinde

Verkaufsprogramm:
Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockenblumen
Gruppenpflanzen für den Garten
(Begonien, Geranien, Stiefmütterchen etc.)
Gemüse + Blumensetzlinge
Sämereien + Dünger

Velos-Motos
Shell-Benzin-Service
Dolmar-Motor-Kettensägen

Fachmännische Reparaturen
Seriöse Beratung bei Neuanschaffungen
Reelle Preise

Nardo Bruno
Oltnerstr. 104
4663 Aarburg
Tel. 21 82 20

**foto
gmündler
aarburg**
dipl. fotograf tel. 413250

Das Fachgeschäft am Platz

drücken zu sollen und das von Matter selbst angesprochene Mittel wenigstens nicht unversucht zu lassen, den von ihm erstrebten und durch polizeiliche Rücksicht wie auch Rücksichten der Humanität gleich sehr gebotenem Grunde womöglich zu realisieren.

Indem wir Hochdieselben daher gestützt auf diese Anschauungsweise nochmals um Ihre gefällige Dazwischenkunft anzusprechen uns erlauben, sind wir sodann ganz mit Ihnen einverstanden, dass aus Gründen, deren Gewichtigkeit einleuchtend sind, von Frankreich abgesehen und bei England der Versuch gemacht, so wie dass vorerst auf indirektem Wege über das allfällige zu erhoffende Resultat eines solchen die sachentsprechende Erkundung eingezogen werde.

Aarau, den 15. Juni 1852 Übrigens etc.

IV.

Der Schweizerische Bundesrat an Landammann und Kleinen Rat des Kantons Aargau in Aarau.

Ihrem Wunsche vom 15. v. Monats nachkommend, haben wir unser politisches Departement beauftragt, sich bei der Grossbritanischen Gesandtschaft in der Schweiz auf offiziösem Wege darüber zu erkundigen, ob der jenseitige Sträfling Matter in einer englischen Strafcolonie würde zugelassen werden und wir beehren uns, Ihnen mit Nachfolgendem die Rückäußerung Seiner Excellenz des Herrn A. Buchanan, Grossbrit. Gesandter bei der Schweiz. Eidgenossenschaft zur Kenntnis zu bringen, welche derselbe unserm Präsidium auf diese Anfrage erteilt.

Dieselbe lautet dem Wesen nach ungefähr: wenn irgend welche Aussicht auf Erfolg gehofft werden könnte, so würde die Gesandtschaft es sich zum Vergnügen machen, unter der Hand Erkundigungen in dieser Hinsicht einzuziehen. Allein, sie habe die volle Gewissheit, dass ein solches Begehr um so mehr abgelehnt würde, als die englischen Strafcolonien in neuester Zeit sogar gegen die Zusendung grossbritanischer Sträflinge die harnäckigste Opposition machen, und die Regierung nötigen, darauf zu denken, wie dieselben in England selbst untergebracht und verwendet werden können.

Indem wir . . . die Ehre haben etc.

Bern, den 5. Juli 1852

Im Namen des schweiz. Bundesrates:
Dr. Furrer
pp. Kanzler:
Kern

*

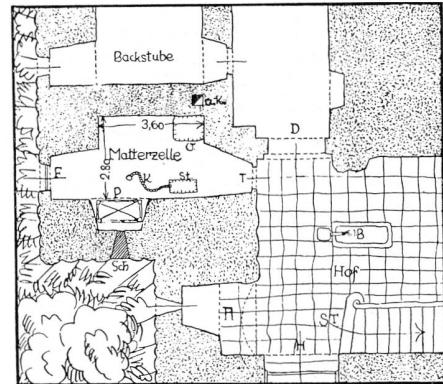
Das Charakterbild Matters schnitt in dieser Auseinandersetzung der Kantons- mit der Bundesregierung nicht schlecht ab. Man wird sich später wieder daran erinnern müssen! Für Matter hatte das einzig in dem begreiflichen Widerstand der englischen Regierung begründete Versagen der diplomatischen Verhandlungen die Folge, dass er nunmehr seine Geschicklichkeit wieder selbst an die Hand nehmen musste. Und er tat dies mit einer Energie und Beharr-

lichkeit, die wohl einer besseren Schicksalswendung würdig gewesen wäre. Und diesmal sollte ihm der grosse Wurf gelingen:

Als nämlich am Morgen des 11. Januar 1853, nach einer stürmisch vergangenen Nacht, der dienstuende Wächter die Matterzelle betrat, war dieselbe leer! Sie zeigte folgenden Befund: Am Stein, an welchen Matters Fussketten mittelst eines Hängeschlosses angeschlossen waren, hing noch der aufgesprengte Ring. Über dem Ofen unter der Decke waren eine zwei Zoll dicke Bretterwand und die drei Fuss starke Mauer durchbrochen. Durch dieses Loch war Matter in den Hofraum und von da in einen in der Nähe gelegenen Holzschoß gelangt. Von einer Schiesscharte in diesem Holzschoß hing ein Seil über die hohe Festungsmauer hinunter, das aus den zerrissenen Leintüchern und Wolldecken gedreht war. Dieses Seil war ca. 15–20 Fuss zu kurz, so dass sich Matter ein ziemliches Stück über die Mauer hinunter hatte fallen lassen müssen. Die Hand- und Fussketten waren nirgends zurückgelassen worden, so dass anzunehmen war, der Flüchtling sei mit seinen 40 Pfund Ketten am Leibe entsprungen. Dass er die eine Hand hatte frei machen können, durfte als sicher gelten, denn mit gefesselten Händen wäre die Durchbrechung der Mauer unmöglich gewesen. Jedenfalls hatte Matter diesmal sein Meisterstück vollbracht und er hatte sich den Titel eines Ausbrecherkönigs «redlich» verdient.

Obwohl der Ausbruch sozusagen erwartet worden, war das Erstaunen der Strafvollzugsbehörden über das Gelingen doch grenzenlos. Hatte die Aufsicht wieder einmal mehr versagt? Hatte er sogar Helfershelfer in der Festung selbst? Die vom Bezirksamt Zofingen durchgeföhrte Untersuchung und die Einvernahme des Dienstpersonals der Festung Aarburg ergab jedoch, «dass dem dienstuenden Landjägerkorporal Kyburz nichts wesentliches zur Last fällt, außer etwa die Unterlassung der aufmerksamen Untersuchung des Rings, an welchem die Kette des Matter mit dem Steine zusammenhing; dem Verwalter Bär, dass er beim (seinerzeit administrativ verfügten) Abgang der (ehemaligen) «Hochwächter» auf das hiefür ungenügende oder untaugliche Personal hätte aufmerksam machen sollen». Das Bezirksgericht beantragte deshalb lediglich einen Verweis an die beiden, für Matters Sicherheit verantwortlichen Beamten durch die Justizdirektion. Auch die Untersuchung über geheime Helfershelfer in Aarburg selbst verlief ergebnislos. Matter, später hierüber befragt, äusserte: «Ich machte den Ausbruch allein und aufs Geratewohl hin; ich hatte es so im Griff. Geholfen hat mir bestimmt niemand. Man hat nur Freunde, die einem helfen, solange man Geld hat. Hätte ich mir nicht selbst helfen können, so wäre ich verlassen genug gewesen».

Die Öffentlichkeit dachte allerdings anders. Während der «Schweizerbote» vom 11. Januar 1853 lediglich bemerkte, Matter habe «somit wieder der ganzen polizeilichen Wachsamkeit ein Schnippchen geschlagen», schrieb die Aargauer Zeitung vom 12. Januar: «Wenn eine gesetzliche Vorschrift bestünde, dass alle die, welche jemanden entwischen lassen, an der Stelle



Grundriss der Matterzelle mit ihrer nächsten Umgebung

H = Haupteingang; ST = Treppe zum Schlosshof; A = heutiger Ausstellungsräum; B = Brunnen; T = Tür zur Matterzelle; St = Stein; K = Fusskette; O = Ofen; P = Pritsche; F = Fenster; Sch = zugemauerte Schiesscharte; a. K = altes Kamin; D = Durchgang.

der Entronnenen eingesperrt werden sollen, es könnten sehr wenige ausbrechen. Wirklich scheint bei dem betreffenden Aufseherpersonal grosse Lauheit oder lieber Dummheit gewaltet zu haben!»

Dass «diesmal der Gauner Matter aus einer eigens für ihn gebauten Zelle ausbrach», wird nur nebenbei erwähnt und damit das Wesentliche der Verantwortlichkeit übergegangen. Denn diese «Sicherheitszelle», wie sie nach dem ersten Ausbruchsversuch rasch-rasch und mit möglichst geringen Kosten vom Hochbauamt hergerichtet worden, war für Matters ingeniosen Ausbrecherinstinkt noch lange nicht fest genug: nach zwei unfruchtbaren Tastversuchen im neuen Gefängnis hatte er doch bald die schwächste Stelle herausgefunden und diese in einem Anlauf zum Tor für die goldene Freiheit verwandelt. Über sein Vorgehen gab er später wörtlich folgendes zu Protokoll:

«Als ich in die Gefangenschaft kam, war die Wand noch nicht gepflastert. Ich merkte mir aber ein Eisen, das auf die Wand genagelt und später unter dem Pflaster verborgen war. Als ich den Ausbruch beginn, hatte ich eine Drahtstife; mit dieser kratzte ich nun das Pflaster weg und löste um die Nägel herum das Holz und machte das freigelegte Eisen nachher mittelst einem Lattenstücklein los. Es waren nämlich an der Wand unter dem Pflaster Lattenstücke mittels Drahtstifte festgenagelt. Die konnte ich mit bloßer Hand losmachen. Mit diesem behändigten Eisenstück feilte ich den Ring, an dem ich angeschlossen war, durch, wie wenn ich eine Feile hätte. Das Eisen blieb dabei uneben, wenn es nicht nass wurde. Ich brauchte dazu bereits 12 halbe Tage. Da ich meistens morgens früh, mittags und nachts Kontrollbesuch hatte, habe ich nach dem Mittagessen von ca. 11 Uhr an bis Abends ca. 4 Uhr, als es zu dunkeln anfing, an dem Ring gefeilt. Der Ring konnte nämlich nicht leicht herumgedreht werden und so sahen ihn die Wächter nur von vornen an. Zudem machte ich in die eingefeuilten Stellen jedesmal Brot. Als ich den Ring durchfeilt hatte, mochte die Kette nicht hindurch. Ich nahm deshalb das Eisen, um den Ring auseinanderzubringen, worauf derselbe zersprang. Diese Arbeit machte ich mit freien Hän-

den; anfangs war ich tagsüber an den Händen nicht geschlossen und später auch nur während der Nacht. Da aber das Ketteli, mit dem meine Hände geschlossen waren, nicht so stark angezogen wurde, konnte ich in der Ausbruchsnacht die Hände leicht daraus losmachen.

Der Laden über dem Ofen war etwas mürbe; ich machte mit einem Nagel das Pflaster auf dem Laden los und nachher konnte ich auch mit dem Eisen etwas von dem Laden abringen. Ich hob dann ein Ladlein vom Boden heraus, mit welchem ich den Laden von der Wand wegsprengen konnte. Mit den Nägeln und dem Eisen kratzte ich nun das Pflaster um die blossgelegten Mauersteine weg und konnte so Stein um Stein wegheben und ein Loch zustande bringen, durch das ich durchschlüpfen konnte. Als ich mit dem Oberleib durch die Öffnung, die auf der äussern Seite viel grösser als innen gewesen, durchgekrochen war, konnte ich mich an einem vorspringenden Quaderstein festhalten und mit den Füssen auf eine Leiste an der äussern Türe stehen und mich so hinunter in den Hof lassen.

Bevor ich mich aber aus der Gefangenschaft entfernte, warf ich die Leintücher und die Decken durch die Öffnung in der Mauer hinaus. Im nahen Holzschoß zerriß ich diese Bettstücke und knüpfte dieselben zu einem Seil zusammen. Dann nahm ich dort einen Sparren, legte ihn quer vor eine Schiessscharte, knüpfte das Seil daran und liess mich an diesem Seil morgens 6 Uhr über die Festungsmauer hinab. Das Seil reichte nicht bis auf den Boden; als ich am Ende dieses Seils war, liess ich es aus den Händen und fiel hinunter auf den Rücken. Es war noch ziemlich hoch.»

Dass Matter nicht auf dem Rücken liegen blieb, obwohl er ihn «beschädigt» hatte, ist selbstverständlich; seine Knochen waren bei dem Sturze heil geblieben und so suchte er, samt den 40 Pfund Eisen an den Füssen, schleunigst das Weite. Nicht nur die versagende Kontrolle, das lächerlich unzulängliche Gefängnis und Matters Verwegenheit, die gleich alles auf eine Karte setzte, hatten ihm diesmal zur Freiheit verholfen: es war eine unverdiente Dosis Glück im Spiele, die das Meisterstück vollenden half.



Hof in der Festung Aargurg

mit dem Eingang zur Matterzelle. Darüber gewahrt man die kleine Öffnung des luftschachtes. Durch den Durchgang rechts gelangte Matter zur Backstube.

Nach Bekanntwerden von Matters Flucht blieben die kantonalen Polizeiorgane nicht müssig. Zunächst wurde sein Signalement an die Polizeidirektionen von Bern, Basel, Zürich und Luzern telegraphiert. Es enthielt eine genaue Beschreibung seiner «Züchtlingsmontur»: «ein Untermutzen von grauem Barchent, ein Hemd von roher Leinwand, Halbleinhosen mit dunklen Strichen und den Nähten nach von unten bis oben mit beinernen Knöpfen versehen».

Sodann wurden die Gemeinderäte der Bezirke Brugg, Aarau, Lenzburg, Zofingen und Kulm ersucht, besondere Nachtwachen einzuführen. Auf die Ergreifung des Flüchtlings wurde eine Belohnung von Fr. 150.— ausgesetzt, die später, als bereits die ersten, Matter zugeschriebenen Einbrüche bekannt geworden waren, auf Fr. 500.— erhöht wurde. Viele dieser Einbrüche erwiesen sich später allerdings nicht als «Matterarbeit»; es scheint, dass namentlich in der ersten Zeit seiner Freiheit wieder wacker in seinem Namen landauf und ab gestohlen wurde. Matter hätte sich vorerst ja auch gar nicht hervorwagen dürfen, in seinen Züchtlingskleidern und mit den Ketten an den Füssen. Er war froh, dass er überhaupt nur einen Unterschlupf fand, wo er sich von den Strapazen und Aufregungen dieser Flucht notdürftig erholen konnte. Über die erste Zeit seiner Freiheit machte er später vor dem Untersuchungsrichter folgende Aussagen:

«Als ich mich von meinem Sturze erholt hatte, ging ich über das Bord hinunter gegen den Steinbruch bei der Festung Aarburg und begab mich in das Wäldchen neben der Festung. Dort versteckte ich mich im Gebüsch, bis es Nacht war. Ich konnte mich fast nicht bewegen, ich hatte Schmerzen im Rücken und im Leib; ich litt ca. drei Wochen an diesem Vorfall. Um 6 oder 1/2 Uhr abends ging ich aus dem Wäldchen so gut ich konnte und lief oberhalb Ottringen dem Waldrand entlang bis ich zu einem einzelnen Haus kam. Ich wartete dort in einem Holzschoß bis die Leute im Bett waren, sodann ging ich in den warmen Stall. Ich hatte noch die zwei Fussschellen mit den Ketten an. Die Leute kannte ich nicht, im Stall waren zwei Kühe. Ich war im Stall bis ich wieder erwärmt war, etwa eine Stunde lang. Nachher ging ich aus dem Stall und suchte eine Sense; hinter dem Hause waren einige Sensen aufgehängt; ich nahm eine, brach diese in der Mitte durch und begab mich mit der spitzen Hälfte wieder in den Stall zurück. Mit dieser Sense durchfeilte ich an jedem Bein ein Kettengelenk, in jedes Gelenk musste ich zwei Schnitte machen und konnte mich so von den Ketten befreien. Das war ca. morgens 4 Uhr. Ich ging sodann etwa 100 Schritte in den Wald gerade neben dem Haus und verscharrete die zwei Ketten an einem Rain und deckte sie mit Laub zu. Ich ging sodann aus dem Wald weg, gegen die Winterhalde und sah dort ein Haus, von dem ich dachte, es sei viel Heu darin; ich ging in die Scheune und aufs Heu, morgens ca. 6 Uhr. In diesem Haus blieb ich drei Tage, bis am Freitagnachts. Die Leute hatten viel Vieh. Hier habe ich zwei Kühe gemolken in ein Becken, das im Stalle war. Es waren im ganzen etwa zwei Mass. Gegessen hatte ich nichts. Ein

Dampfrohr ging aus dem Stall durch den Heustock hinauf. Es diente mir zum Erwärmen der Füsse, die ich in dasselbe hinunterhielt. Ich konnte ungehindert hier sein, weil die Leute noch auf einer andern Bühne einen Heustock hatten von welchem sie zum Füttern nahmen.

Als ich mich hier ein wenig erholt hatte, machte ich mich Freitagnachts den 14. Jänner auf nach Muhen zu. Ich ging in das Haus des Johannes Lüscher im Schwabistal in das sogenannte Spenglerhäuslein. Hier kam ich ca. 4 Uhr morgens an. Ich klopfe am Haus, man machte mir auf und kochte mir einen Kaffee. Des Lüschers werden gedacht haben, ich könnte nicht lange bei ihnen bleiben, weil wohl die Landjäger kommen werden. Sie gaben mir darum eine wollene Decke und sagten, ich solle irgendwo ins Heu liegen. Ich ging hierauf in das Haus des Samuel Schmied, Druckers, und legte mich ins Heu. Diese Leute hatten zwar nur eine Kuh, darum molk ich sie nicht. Dafür brachte mir ein Mädchen des Johannes Lüscher im Spenglerhäuschen um die Mittagszeit etwas zu essen. Es kam zu mir auf die Bühne; es wurde von niemandem gesehen. Ich blieb hier bis etwa 7 Uhr abends, dann ging ich wieder zu des Lüschers, die mir etwas zu Essen kochten. Ca. um 9 Uhr nachts gaben sie mir wieder die wollene Decke und wiesen mich in ein Haus in der Nähe, das nicht bewohnt war. Ich ging in die Hinterstube und hüllte mich in einen alten Kaputt und legte die Decke um; ich hatte nämlich nichts an als Hosen, Gilet und Hemd. Etwa 3—4 Tage ging ich in diesem Hause ein und aus; nachts ging ich jeweilen zu des Lüschers um dort zu essen. Sie haben mir wollene Strümpfe angelisert und in Aarau holten sie mir Kampferbranntwein, mit dem ich die Beine eingerieben habe, da sie vom langen Sitzen im Gefängnis ganz steif waren.

Einmal übernachtete ich auch bei dem Lehenmann des Bernhard Hunziker, Gibels, im Schwabistal, einem gewissen Richner von Rupperswil. Ich ging an einem Abend hin und blieb dort zwei Nächte und einen Tag auf dem Heu. Des Richners wussten nichts davon. Auch dorthin brachten mir des Lüschers die Nahrung. Einmal liessen mich des Lüschers in ihr Haus kommen und sagten, es sei ein Suter von Seon oben am Rain und warte auf mich. Ich ging zu ihm. Er sagte, er wolle mir für eine Wohnung sorgen und gab mir ein paar Gulden Geld; es waren 3 oder 4 Guldenstücke. Davon bezahlte ich des Lüschers die Wolle zu den Strümpfen. Einmal nachts ging ich zu der Witwe des Samuel Matter, die Geschwisterkind mit mir ist. Ich gab jedem Kind des Matter, einem Buben und drei Mädchen, einige Batzen Geld und blieb etwa eineinhalb Stunden. Ich sagte, ich wolle dann wieder kommen, aber ich ging nicht, weil die alte Nottenen, die auf dem obern Boden wohnt, nach Aarau gegangen sein soll, um Anzeige zu machen. Die Landjäger suchten mich schon am andern Morgen bei des Matters, aber ich war an jenem Tag auf dem Heu in der Scheune des Jakob Müller, Schuhmacher im Schwabistal.

Bei der Witwe Matter ass ich nichts, sie hatten selber nichts. Ich sagte zum Sohn Jakob, er solle mit mir kommen. Wir

gingen in die Nähe der Pinte des Lüscher, dort gab ich dem Jakob Matter Geld, wofür er, ich meine, eineinhalb Mass Wein und einen Laib Brot in der Lüscherschen Pinte holte. Das brachte er dann seiner Mutter heim.

Des Lüschers im Spenglerhäuschen hatten damals etwa Fr. 200.— im Haus. Sie liehen mir davon 20—25 Franken. Ende Mai oder anfangs Juni habe ich ihnen dieses Geld wieder zurückgegeben, nachdem ich unterdessen solches im Elsass mit Schmuggel verdient hatte.»

Soweit Matter in seiner unbeholfenen Erzählweise. Wiederum war er also ins Elsass abgestrichen, als ihm der Boden in Muhen zu heiß geworden. Als dann eine zeitlang die Gerüchte um Matter verstummten, glaubte ein grosser Teil der Bevölkerung, er habe seinen früher schon gemachten Versuch, nach Amerika auszuwandern, diesmal wirklich in die Tat umgesetzt und — war es Zufall, Absicht oder bloss gedankenloses Besserwissenwollen? — es gab gewisse Auswanderungsagenten, die diesem Glauben durch zweideutige Anspielungen einen leichten Wahrheitsschimmer zu geben wussten. Es blieb Matter selbst überlassen, seine Flucht aus Europa durch neue Taten zu widerlegen!

«Der Matter geht um!»

Die Fussspuren Matters im Schnee oder in weicher Erde kannte das Volk so gut wie die Spuren der Hasen und Füchse im Wald. Matter pflegte nämlich an den Schuhspitzen ein halbmondförmiges Eisenplättchen zur Schonung der Sohlen zu tragen, das sich deutlich in die übrigens auffallend stark nach einwärts gerichteten Fussspuren einprägte. Wenn diese Matter-spur gesichtet wurde, hiess es dann im Volksmunde: «Der Matter geht um!»

Es hiess damals auch: «Hätte Matter Bockmist unter der Kappe getragen, so hätten ihn die Nachtpatrouillen riechen müssen, denn er lief ihnen ja beständig vor den Nasen herum.»

Tatsächlich hatte sich die Justizdirektion nach Matters gelungenem Meisterstreich veranlasst gesehen, in den von ihm bevorzugten Gegenden eigens bestellte Nachtwachen zu organisieren, um den flüchtigen Dieb den ausgeschwärmt Landjägern in die Arme zu treiben. Doch Matter verstand es immer wieder, alle Wachsamkeit mit seiner unverfrorenen Gegenwart verhöhrend, durch die ausgelegten Schlingen zu schlüpfen, bald da und bald dort, aber immer an unvermuteten Orten aufzutauchen, und die Landjäger und Nachtpatrouillen nach allen Regeln seiner lichtscheuen Kunst hinters Licht zu führen.

In dieser Zeit namentlich entstanden die zahlreichen, heute noch im Volke umlaufenden Mattergeschichten, von denen wir hier nur diejenigen anführen, die sich in den Akten bestätigt finden, und die wir von den überspannten Zutaten einer langen und ungenauen mündlichen Überlieferung befreit, nach ihrem tatsächlichen Inhalten wiedergeben wollen. Die eigentlichen Anekdoten verweisen wir in den Anhang.

Matter hatte selbst ausgiebig dafür gesorgt, dass er den Leuten nicht so schnell aus dem Munde kam. Zunächst war es die

Visitenkarte des Diebs, die er da und dort hinterliess, zum Entsetzen der Hablichen und zum Gaudium der Nichtse. Bald aber lagen seinen Besuchen auch neckischere Motive zu Grunde.

*

Der erste, der von Matters Besuch etwas aussagen konnte, war der Weinhändler Wirz in Schöftland. Natürlich war Matter nicht am heiterhellen Tag als ordentlicher Gast über die Schwelle der Haustüre getreten, sondern er war nachts vom 17. auf den 18. Januar hintenherum in den Keller eingedrungen und hatte sich hier 1 Flasche Champagner, 7 Flaschen Markgräfler und 1 Flasche Kirschwasser geholt. Dann war er in die Küche hinauf gestiegen und hatte sich dort gehörig mit Fleisch und Butter versehen. Wie früher brachte er die Eßwaren den Lüscher ins Spenglerhäuschen, um sie für ihre heimliche Bewirtung zu entschädigen; bloss den Wein behielt Matter für sich selber, «da er durch den Ausbruch aus der Festung Aarburg sehr geschwächt und ihm eine Herzstärkung sehr von Nöten gewesen sei».

Der zweite Besuch wurde aus Seon gemeldet. Auf Anstiften der Frau Lüscher ging Matter in der Nacht vom 24. auf den 25. Januar zum Hause des Fürsprechers Dössek in Seon, der gerade schwer krank darniederlag, was der Frau Lüscher irgendwie bekannt geworden war. Matter drückte im Erdgeschoss eine Fensterscheibe ein, öffnete das Fenster, stieg in die Stube und entnahm einer unverschlossenen Kommode Fr. 648.05 in bar, 8 silberne Esslöffel, 5 silberne Kaffeelöffel, 3 Geldbeutel, 1 Paar goldene Ohrringe, 1 Uhrenkette von Haargeflecht mit goldenem Schloss und 1 goldenen Uhrenschlüssel. Diese Gegenstände machte Matter später im Elsass zu Geld.

Bald hierauf ward Matters Anwesenheit in Muhen festgestellt. Eine Verena Lüscher aus dem Thalacker, «die schon im Zuchthaus gewesen, zwei uneheliche Kinder gebar und mit Matter in näherer Verbindung stehen soll», hatte sich im Refenthal etwas auffällig nach Matters Anwesenheit erkundigt, wurde denunziert, auf den Aarauer Wachposten geführt und hier vom Bezirksamtmann nach Matters Verbleib gefragt. Aus diesem Verhör ergab sich, dass Matter oft frei in Muhen herumspazierte. So sei er einmal der Verena Lüscher um 8.30 Uhr begegnet, als sie von der Stör nach Hause ging. Er hätte ihr Grüsse an die Familie des Wagnerjakoben mitgegeben, bei der sie wohne und gesagt, er komme demnächst einmal zu ihnen zum Abendsitz. Jetzt gehe er zu Heinrich Richner ins Refenthal, bei dem sein Kind verkostgeldet sei; er schlafe seit längerer Zeit auf dem Heustock des Kaspar Richner, Bruder des Heinrich, im Refenthal. Matter sei dann wirklich einmal zu des Wagnerjakoben «z'Licht» gekommen.

«Er erzählte von seinem Ausbruch, und wie er jetzt von gewissen Leuten verpflegt werde wie ihr eigen Kind. Nach 1½ Stunden ging er wieder. 14 Tage später kam er nochmals in der Nacht, wärmete sich auf der «Kunst», sprach von seiner Frau und ging um Mitternacht. Er hatte jetzt viel Geld bei sich.»

Ungefähr zu gleicher Zeit kam der Polizei zu Ohren, dass Jakob Matter Vogtsämelis,

Posamenter in Muhen, seinen Onkel Bernhard im Hause seiner Mutter, der Witwe Verena Matter, verborgen halte. Jakob Matter wurde verhaftet und er gab nach anfänglichem Leugnen «die Wahrheit zum Besten», worauf er wieder freigelassen wurde. Im Verhörprotokoll heisst es: «Bernhard Matter sei einmal nachts um 10.30 Uhr erschienen und habe an die Küchentüre geklopft. Er trat dann in die Stube und grüsste die anwesenden Verwandten. Er erzählte dann seinen Ausbruch aus der Festung, wie er nur mit einem Nagel gearbeitet habe, wie er sich dabei die Fingerbeeren wund geschafft habe, und wie er erst gegen 6 Uhr morgens, als es schon in die Fabriken läutete, damit fertig geworden sei. Er sei dann beim Abseilen auf den Rücken gefallen, der ganz zerquetscht worden. Er müsse ihn jetzt noch mit Kirschwasser einreiben, das sei besser als Franzbranntwein, er habe eine ganze Gutter davon. Auf die Frage, was er zu tun gedenke, sagte er: mich einstweilen still verhalten, bis ich geheilt bin; dann, wenn ich das Geld habe, gehe ich nach Amerika. Woher er denn das Geld nehmen wolle? Er sagte: die grossen Herren sorgen schon für mich! Hierauf ging Matter fort, kam aber um 4.30 Uhr morgens wieder. Er trug vorher schwarze Hosen, dunkle Weste und dunkelblauen Mutzen, sowie eine hohe schwarze Dächlikappe. Jetzt hatte er noch ein blaues Überhemd an, das er im Enerthal erhalten haben will. Er zündete seine erdene Pfeife an und sagte dann, er wolle jetzt «eine Stunde weit duruf», wohin, wusste Matters Neffe Jakob nicht zu sagen. Seither habe er von Matter nichts mehr vernommen.»

Etwas weniger gemütlich ist das, was der Pfarrer von Gränichen kurz darauf zu berichten wusste. Da wir dem detektivischen Spürsinn und dem persönlichen Mut des betagten geistlichen Herrn alle Anerkennung zollen müssen, sei dieser anschauliche Bericht hier vollständig mitgeteilt:

Hochgeehrter Herr Bezirksamtmann!

Ich gebe mir die Ehre, Ihnen Ihrem Wunsche gemäss eine kurze sachgetreue Darstellung des gestern hier im Pfarrhause verübten Einbruchs zu geben.

Es war gestern früh morgens ca. 3 Uhr, als ich von der Magd mit der Nachricht geweckt wurde, es sei im untern Stock (Erdgeschoss), wo niemand schlief als neben der Küche die Magd, und diesmal noch mit ihr eine Närerin eingebrochen worden. Ich begab mich sogleich hinunter, fand beide Kellertüren, welche vom Hofe in den Keller führen, mit grosser Gewalt aufgebrochen; bei der äusseren waren die Kloben aus dem Steingesimse herausgewogen und Letzteres selbst aus den Fugen gerückt und die innere Türe von Eichenholz mit Schloss und einem Riegel war eingesprengt, zerrissen und teilweise zertrümmert. Im Keller musste sich der Dieb eine Weile aufgehalten haben, denn ein verschlossener Verschlag fand sich ebenfalls geöffnet, der Käse angeschnitten und eine Bouteille Flaschenwein grössenteils geleert, von der der gutausgeogene Kork sich neben dem Käse vorfand. Von hier aus muss der Dieb durch eine Treppe, welche im Innern des Hauses in

den Keller führt, und oben mit einer besonderen Türe verschlossen ist, in den Hausgang hinaufgestiegen sein, indem er auch jene Türe von innen aufgebrochen, und da war es, wie es scheint, sein Erstes, erst die Haustüren von innen zu öffnen, um einen doppelten schnellen Ausgang zur Flucht zu haben, wobei er die Schnur zerschnitt, welche mit einem Gewichte die Türe zum Selbstschliessen brachte. Tropfen von seinem Wachslichte zeigten, dass er, nicht sehr bekannt mit der Lokalität, in alle Zimmer getreten, welche sich im untern Stocke befinden, aber nur im Esszimmer und in der Küche glaubte Gegenstände nach seinem Geschmack finden zu können. In Letzterer öffnete er alle Gehalte, ohne etwas darinnen zu entwenden; dagegen aus dem Kamine raubte er zwei Schinken. Im daran stossenden Esszimmer leerte er vorerst den Schrank, worin sich das tägliche Tischservice befand, und steckte alles ein, was von Silber war. Dieser Diebstahl betrug:

1. Einen grossen silbernen Suppenlöffel, davon sich der abgerissene hölzerne Stiel später im Hofe vorfand. 2. Einen silbernen und einen neusilbernen Gemüselöffel, 2 Stücke. 3. 10 Stück schwere silberne Esslöffel. 4. 1 ordinäre silberne Gabel. 5. 6 Stück kleinere silberne Esslöffel für Kinder. 6. 6 Stück kleinere silberne Gabeln für dito. 7. 6 Stück grössere silberne Theelöffel. 8. 4 Stück mittlere silberne Theelöffel. 9. Das Brotmesser mit silbernem Heft. 10. Das silberne Passoir zur Theekanne.

Alle diese Gegenstände im gebrauchten Stande.

Dann öffnete er das dabei stehende Bureau, welches stark gebaut zwei Aufsätze hat. Erst scheint er das untere geöffnet zu haben, und zwar muss er ein eigenes Instrument ähnlich einem kleinen Hebeisen dazu verwendet haben; denn es ist mit grosser Gewalt und z. T. mit kunstfertiger Geschicklichkeit aufgesprengt. Hier fanden sich alle Schubladen herausgezogen und der Inhalt teils auf dem Tische, teils auf der Kunst, teils auf dem Boden herum zerstreut. Es befanden sich darin alles Gegenstände meiner Frau gehörig, mit ihren Schmucksachen. Alles war sorgfältig durchmustert, und sogar die geheimen Gehalte, der sogenannte Keller unter der mittleren Schublade aufgebrochen. Gewiss, dass der Dieb mit der Einrichtung solcher Möbeln wohl vertraut ist. Aus diesem Gehalte entwendete er:

1. Ein Ecran, enthaltend eine Schnalle zu einer Dame ceinture, eine Vorstecknadel und einen Fingerring, alle 3 Stücke von Gold und mit Türkisen und kleinen Diamanten geschmückt. 2. Einen erhaben getriebenen goldenen Fingerreif, ausserhalb schwarz emailliert und oben in der Mitte eine kleine Fassung mit Haaren. 3. Einen einfachen goldenen Fingerring, oben emailliert, ein Stiefmütterchen darstellend. 4. Eine lange goldene Uhrkette für eine Dame. 5. Ein Uhrenkordon von Haaren geflochten, mit goldenen Schlösschen und Gleichen. 6. Ein elfenbeinernes Nadelbüchsen (wahrscheinlich für seine Frau, die eine Näherin ist). 7. Zwei Geldbeutel.

Auch der obere Bureauaufsatz war aufgesprengt und offen; darin befand sich eine Menge Silbergeschirr von bedeutendem Werte; allein alles in unberührtem Zustande; nur zwei Schubladen, in welchen sich zufällig Tuchresten befanden, waren herausgezogen. Entweder war er gerade hier

durch die lautwerdenden Stimmen der beiden Mägde an weiterem Untersuchen gestört worden, oder er muss geglaubt haben, das ganze Gehalt enthalte blass Tuchresten. — Nachdem er noch auf eine Frage der Magd: «Bist du es Julie?» mit einem «Ja» geantwortet, verschwand er. Wie sich draussen aus den Tritten im frischen Schnee ergab, hatte er nur Strümpfe, keine Schuhe an. Der Fuss mass 9 Zoll 3 Linien; der linke schien etwas breiter zu sein und hatte unter der Ferse eine Naht oder Zwickel; auch kam mir dieser Fuss etwas nach innen gedreht vor, und auch im Gehen trat er mit diesem nie so kräftig auf wie mit dem Rechten; vielleicht dass er ein Übel daran hatte. (Man erinnert sich, dass Matter bei seinem Ausbruch den Fuss verletzt hat. Der Verf.) So, wie er schlau, äusserst gewandt und im Einbrechen geübt sich zeigte, so scheint er auch bei aller Vorsicht dennoch mit vieler Ruhe und Sicherheit sein Wesen getrieben zu haben. Wachstropfen zeigen, dass er sich die Gemälde an den Wänden wohl besehen und sich überhaupt als ein erfahrener Praktikus geriert habe. —

Da während der Zeit seines Aufenthaltes im Pfarrhause eine frische dünne Schneedecke gefallen, so machte dies mir möglich, in Begleitung meines Lehenmanns die Fährte des Räubers zu verfolgen. Es war offenbar nur ein einziger. Sein Lauf ging erst abwärts bis in die Leerbergasse; aber dort scheint ihn etwas beunruhigt zu haben, denn er kehrte zurück und begab sich quer durch die Baumgärten im ungebahnnten Schnee bis zur grossen Landstrasse. Dort scheint er unschlüssig gewesen zu sein, ob er das Dorf hinunter oder aufwärts gehen wolle. Er entschloss sich zu letzterem und zog seine Schuhe (wahrscheinlich Stiefel) an. Bald muss er inne geworden sein, dass er verfolgt werde (jeder von uns beiden trug eine Laterne) und nun suchte er uns auf Nebenwegen zu entgehen. Allein, wir kamen ihm immer näher, und aus der Frische seiner Spuren in dem eingetretenen Schneegestöber erkannten wir, dass wir, von dem Diesbachischen Mattenhause an, ihm immer dicht auf den Fersen waren. Unten am Liebeger Hügel warf er, um sich zu erleichtern, zuerst das Silber und Gold weg, das er in ein gelbes Sacktuch fest eingebunden hatte; und als wir dessungeachtet ihn einzuholen drohten, warf er beim untersten Hause in Kulm auch noch die zwei Schinken fort. Wir folgten ihm noch eine Weile den Zentenberg hinan, wo ich im Hause des Herrn Gemeindeammanns aus Ermüdung zurückblieb, während dafür Letzterer die Güte hatte, statt meiner die weitere Verfolgung fortzusetzen. Man konnte ihn aber nicht mehr einholen. Die Spuren ergaben, dass er sich wieder nach der Herberge in Teufenthal gewandt und von dort nach Gränichen und wahrscheinlich weiter sich begeben habe.

Noch am gleichen Tage wurde das Silbergeschirr gefunden und mir überbracht; desgleichen am andern Tag die Schinken. Bei den eingebundenen Gold- und Silberwaren fehlten jedoch:

1. Der goldene Ring Nr. 2 vorerwähnt, sowie der Ring Nr. 3. 2. Der grosse silberne Suppenlöffel. 3. Ein Esslöffel und 4. ein grösserer Theelöffel.

Dagegen fand sich ein (wahrscheinlich

goldener) Uhrenschlüssel mit Haargehäuse dabei vor, welcher nicht im Pfarrhause hier genommen worden. Mit diesem Berichte habe ich die Ehre, Sie meiner Hochachtung zu versichern. Gränichen, den 5. März 1853

Ihr ergebener
Stephani, Pfarrer.

Begreiflich, wenn der Bezirksamtmann von Aarau in seinem Antwortschreiben «aufs lebhafteste» bedauert, dass Matter nicht gefasst werden konnte. Er nahm aber mit Pfarrer Stephani an, der verletzte und hinkende Dieb könne sich nicht sehr weit von Gränichen entfernt haben. Und wenn ihm dies doch gelungen, so mag er vielleicht einen Teil der Diebesbeute bei Heheln in der Nähe versteckt haben. Jedenfalls ordnete das Bezirksamt eine Hausdurchsuchung in den verdächtigen Häusern im Refenthal, in der Bleien und in Gränichen an — jedoch erfolglos. Vom 7. bis 9. März wurde diese Razzia noch weiter ausgedehnt. Verschiedene notorische Matterfreunde wie Rudolf Kaspar im Sood in Oberkulm, der Schindeldecker Bolliger und der Kesselschmied Müller in Unterkulm, der Spengler-Baschi im Schwabistal, die Muniseppen im Rütihof und der Ruediheirech im Refenthal mussten es sich gefallen lassen, dass ihnen die Polizei in der verlotterten Häusern «das unterste zu oberst» kehrte. Von Matter aber keine Spur im ganzen Tal! Warum? Weil dieser unterdessen drüben im Seetal in der Gegend der Bettentalerhöfe hauste, von wo aus er, zu mehreren Malen, nach Seon zu Dr. Zschokke hinkte, um von diesem ausgezeichneten Beinspezialisten den beim Ausbruch in Aarburg erlittenen Fuss-schaden behandeln zu lassen. Er gab sich diesem gegenüber als Sohn des Bezirksrichter Suter in Gränichen aus und wusste mit Dr. Zschokke «so charmant über allerlei Gegenstände zu plaudern», dass diesem am Benehmen seines Patienten nichts Verdächtiges auffiel. Als dann einmal die Rede auch auf den Einbruch Matters bei Fürsprach Dössekell kam und Dr. Zschokke erzählte, dass sein Freund und Nachbar — übrigens Vater des nachmaligen Oberrichters und aargauischen Dichters Eduard Dössekell — in Folge der bei der Entdeckung des frechen Einbruchs erlittenen Aufregungen verstorben sei, fand es Matter für geraten, die Behandlung des Fusses zu unterbrechen und aus der Gegend von Seon zu verschwinden. Als die Polizei von seiner Anwesenheit im Bettental vernahm und die ganze Gegend von Lenzburg bis Niederhallwil nach Matter absuchen liess, war dieser schon wieder jenseits der Berge, drüben in Muhen, um von hier aus auf neuen Raub auszugehen: In der Nacht vom 11. auf den 12. März begab er sich nach Suhr, drang durch ein erbrochenes Fenster in das Haus des Hs. Georg Kyburz ein und nahm aus der Speisekammer 5 Pfund Käse, einige Mass gebranntes Wasser und 30 Pfund Fleisch, was er alles aus Erkenntlichkeit der Familie Lüscher ins Spenglerhäuschen nach Muhen brachte.

Zwei Tage nachher, in der Nacht vom 14. auf den 15. ging er nach Aarau zum Hause des Herrn Frei-Hotz, und da er die Haustüre verschlossen fand — begreiflicherweise, denn es war Mitternacht — bohrte er kurzerhand ein Loch neben das

andere, bis er ein «geviertes Stück habe eindrücken, mit der Hand hineinlangen, den Schlüssel, der inwendig im Schloss gesteckt, umdrehen und auf diese Weise die Türe habe aufschliessen können». Im Büro erbrach Matter einen «Warenbehälter» und entnahm diesem einen Sack mit etwas Geld; im ersten Stock sprengte er eine Zimmertüre auf und fand in der Schiebleide einer Kommode mit nachwandlerischer Sicherheit die gesamte Haushaltungskasse mit etwas über Fr. 200.— Inhalt. Silberzeug verschmähte er diesmal, da er besonders Bargeld zur Anschaffung von Kleidern benötigte.

In der darauf folgenden Nacht erschien Matter vor der Bezirksgefängenschaft in Kulm und fragte dort einen zur Untersuchung eingespererten Müller durchs Kellergitter, ob er der wegen ihm, Matter, verhaftete Rudolf Lüscher sei? Als sich Müller zu erkennen gab, fragte ihn Matter, ob er wisse, wo Lüscher eingesperrt sei, er wolle ihn nämlich «aus dem Loch herausholen», er sei unschuldig. Müller rapportierte diesen Vorfall dem Gefangenwart, der nach Aarau berichtete, worauf der Regierungsrat für die Bezirke Aarau, Kulm, Zofingen und Lenzburg die Nachtwachen verstärkte und für die Ergreifung des sich immer dreister gebärdenden Matter einen Preis von Fr. 500.— aussetzte.

Leutnant Schweri vom kantonalen Landjägerkorps nahm den in Kulm inhaftierten Müller noch besonders ins Gebet, da sich ergab, dass Müller über Matters Absichten ziemlich auf dem Laufenden war. Besonders betonte er Matters Auswanderrungspläne. Er, Müller, sei nämlich einmal bei den Lüschers im Spenglerhaus gewesen, und da sei ziemlich viel über Matter geschwatzt worden. Unter anderem habe die eine Tochter einen Brief von dem be-

rüchtigten Suter von Seon, der sich jetzt in Amerika befindet und der die Familie Lüscher eingeladen habe, herüberzukommen, vorgelesen. Dieser Brief enthalte Verschiedenes und Wichtiges, Matter betreffend, welches der Polizei von Interesse sein könnte. Die Alte trage denselben gewöhnlich im Sacke ihrer Jüppen nach, oder er liege im Kasten unter den Hemdern, wo er möglicherweise gefunden werden könnte. Es gehe daraus hervor, dass Matter beabsichtige, mit den Lüschers nach Amerika zu reisen; er kenne einen Herrn in Basel, der eine Tavernenwirtschaft im Elsass besitze, der wolle Matter nach Amerika verhelfen, wie er auch dem Suter von Seon geholfen habe.

Sodann denunzierte Müller die Schlupfwinkel Matters im «obern Tal». Am häufigsten halte er sich in der Spenglerhütte in Muhen auf. Wenn Matter oder seinesgleichen bei den Lüschers Einlass begehren, so müsse man an der Haustüre dreimal anklopfen. Dann sei er auch ein willkommener Guest eines gewissen Hunziker, Hartmanns, der ein Haus «im Nack», Gemeinde Kirchleerau und eines «im Markstein», Gemeinde Triengen, besitze. Das Haus im Markstein, das von Hunzikers Schwager bewohnt sei, besitze ein «verborgenes Gehalt» im hintern Gaden ob dem Stübli, wo Hunziker das den Dieben um billigen Preis abgenommene Diebesgut verstecke. Hunziker sei Hehler und Anstifter in einer Person und ein grosser Freund von Matter. Im Stübli könne man übrigens durch eine Öffnung in einen Keller hinabsteigen, von wo man in den Garten und ins Freie gelangen könne. Selbstverständlich liess sich die Polizei diese Fährte nicht entgehen. Die Häuser im Nack und im Markstein wurden durchsucht, aber es fand sich hier weder ver-

dächtiges Gut noch irgend eine Spur von Matters zeitweiliger Anwesenheit. Nichtdestoweniger wurden die Polizeidirektion des Kantons Luzern als auch das Bezirksamt Zofingen ersucht, von Zeit zu Zeit bei Hunziker nach Matter zu fahnden.

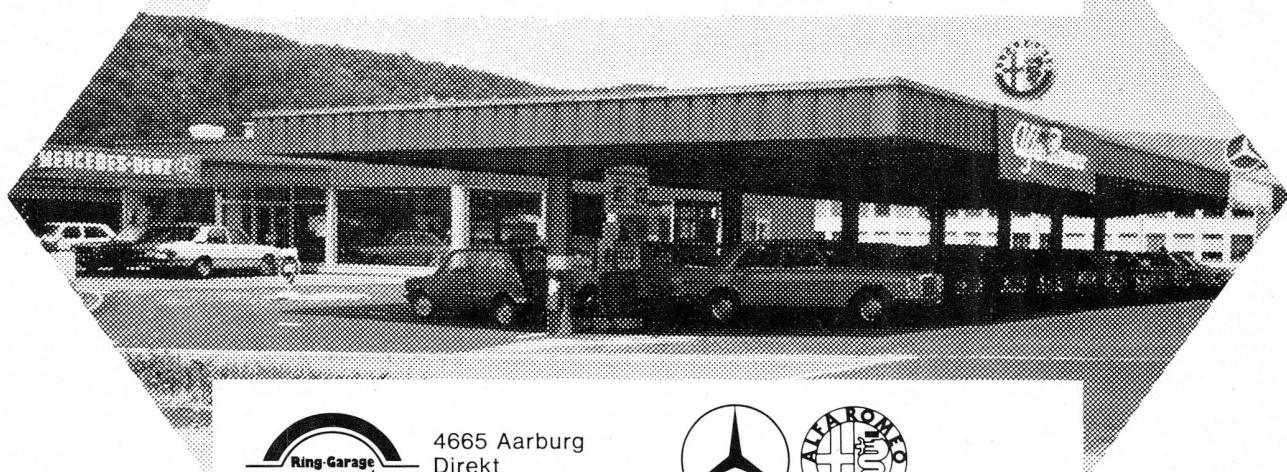
Auch die schon erwähnte Verena Lüscher im Talacker zu Muhen wurde neuerdings ins Verhör genommen, da es hiess, sie werde von Matter mit Geld unterstützt. Verena gab zu, seit ihrer letzten Niederkunft, als sie in Not gewesen, von Matter zur Erleichterung ihrer Lage 2 Guldenstücke, 1 Fünffrankentaler und 10 Franken neue Währung angenommen zu haben. Er habe ihr viel Geld versprochen, wenn sie mit ihm nach Amerika auswandern wolle, sie wolle aber weder mit noch ohne Matter nach Amerika. Übrigens habe Matter in einem Keller in Muhen viel Geld- und Gold- und Silberwaren vergraben. Letztere verkaufe er an Elsässerjuden, die ihn gelehrt hätten, die festesten Schlösser aufzubrechen.

Matter sei nun schon ziemlich lange nicht mehr in den Talacker gekommen. Einmal kam er in einer stürmischen Nacht, suchte ein Paar trockene Strümpfe und blieb dann folgenden Tags und die folgende Nacht im Hause des Wagnerjakoben. Er liess damals Kaffee, Zucker und Wein holen, was er bezahlte. Ein andermal sei er in einer mondheilen Nacht gekommen und habe eine Mass Wein, Brot und Käs mitgebracht. Auf der Höhe hinter dem Haus habe ein Unbekannter Wache gestanden. Nach zwei Stunden sei Matter wieder gegangen und sei mit dem Unbekannten gegen dem Refenthal hinüber verschwunden. Seither habe sie nichts mehr von Matter vernommen, sie wisse nicht, ob er überhaupt noch in der Gegend sei.

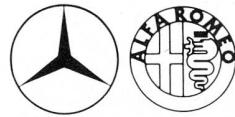
Fortsetzung in der nächsten Nummer

LEISTUNGS-FÄHIGKEIT

- Offizielle Vertretungen: Mercedes-Benz und Alfa-Romeo ● Schlüssel-Tankstelle für Normal- und Superbenzin ● Automatische Waschanlage
- Cafe-Bar ● Erstklassiger Werkstattservice ● Spenglerei/Carrosserie
- Eigene Elektro-Abteilung ● Pneu-Service ● Automaten-Revisionsabteilung ● Grosses Ersatzteillager ● Auto-Zubehör ● Occasionen-Ausstellung ● 24-Stunden Service-Dienst ● Fachmännische Beratung in allen Fragen rund um's Auto ● Günstige Eintauschoffertern.



4665 Aarburg
Direkt
an der Strasse
Olten-Aarburg
Tel. 062-22 67 67



Offizielle Vertretungen:
Mercedes-Benz und Alfa-Romeo



Restaurant
Schloß Wartburg-Sali

Ein Besuch lohnt sich immer
Jeden Monat neue Spezialitätenkarte
Gediegener Rittersaal für Familienanlässe

Mit höflicher Empfehlung

Ernst Brüllmann-Corneille

eidg. dipl. Küchenchef

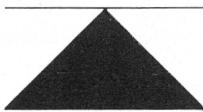
Tel. 062-21 20 03

Dienstag geschlossen

Wussten Sie schon...

- dass unsere Reparatur- und Orthopädiewerkstatt sehr **vielseitig** ist;
- dass wir in unserer Werkstatt **verschiedene Schuharten** herstellen;
- dass Herr Studer, unser Fachmann, Sie von Ihren **Fussbeschwerden** befreien kann, indem er Ihnen die richtigen Fussstützen anfertigt, damit Sie im neuen Jahr besser zu Fuss sind als je zuvor

Schuh-Spezialwerkstatt Festung



ok

Steil- und Flachbedachungen

Otto Künzli Aarburg

Telephon 41 13 53



HUBACHER AARBURG

062 21 15 71

GEIGER + HAHN

4632 Trimbach

Das Haus für formschöne,
handwerkliche Möbel und Innenausbau
nach Ihren Wünschen.

Tel. 062 - 21 48 62

Die billigsten Winterreifen

**Spezialist für
Sport- und Breitreifen**

stets vorteilhafte Preise